



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 006/09/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	08.10.2009	öffentlich

1. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Schützengilde "Krähenbach", Gewerbegebiete "Sulzbacher Straße" und "Mühläcker" in Backnang - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.04.-22.05.2009 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 14.08.2009 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Neustandort Schützengilde "Krähenbach", Gewerbegebiete "Sulzbacher Straße" und "Mühläcker" in Backnang nach Maßgabe der Deckblätter 1-3 des Stadtplanungsamts vom 20.03.2008 und der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan vom 20.03.2008/15.10.2008 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
28.09.2009		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 11.12.2008 wurden die Planunterlagen vom 20.03.2008 und die Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan des Stadtplanungsamts vom 20.03./15.10.2008 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 14.08.2009 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.